

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

Berliner Kommentare

SGB I

Sozialgesetzbuch Allgemeiner Teil

Kommentar

Von

Werner Lilge

Vorsitzender Richter am Landessozialgericht Niedersachsen a. D.,
Rentenberater, Berlin

und

Dr. Stephan Gutzler

Präsident des Sozialgerichts Mainz

5., neu bearbeitete und erweiterte Auflage

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter
<http://ESV.info/978-3-503-18750-8>

Zitiervorschlag:

Bearbeiter, in: Lilge/Gutzler, SGB I, 5. Aufl. 2019, § ... Rn. ...

1. Auflage 2006 (Loseblatt)
2. bis 4. Auflage erschienen unter Lilge, SGB I
5. Auflage 2019

ISBN 978-3-503-18750-8
ISSN 1865-4177

Alle Rechte vorbehalten
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2019
www.ESV.info

Druck: Kösel, Altusried

Vorwort zur 5. Auflage

Die fünfte Auflage dieses Kommentars erscheint 13 Jahre nach der Erstauflage im Erich Schmidt Verlag erstmals mit zwei Autoren, wobei das Werk auf den wesentlich älteren SGB/RVO-Gesamtkommentar und die dortige Bearbeitung durch Herrn Prof. Helmar Bley zurückgeht.¹ Herr Lilge, der die Kommentierung der ersten vier Auflagen allein verantwortet hat, was bei der Vielzahl der jeweils erforderlichen Änderungen eine bemerkenswerte und kaum zu überschätzende Leistung darstellt, hat sich gemeinsam mit dem Verlag entschlossen, die Autorenschaft zur Sicherung des Fortbestands des Werkes aufzuteilen. Dabei hat er weiterhin die Kommentierung der §§ 30 bis 59 übernommen und auch im restlichen Werk wichtige Impulse gesetzt. Die bewährte Konzeption der Kommentierung wird auch bei der geteilten Autorenschaft beibehalten, wobei weiterhin insbesondere Wert auf eine gut strukturierte und praxisnahe Darstellung gelegt wird.

Bei aller Kontinuität erforderten doch die zahlreichen Gesetzesänderungen des Sozialgesetzbuchs und die seit der letzten Auflage ergangenen richterlichen Entscheidungen zahlreiche Anpassungen der Kommentierung. Das Sozialgesetzbuch Erstes Buch spiegelt als allgemeiner Teil mit den Einweisungsvorschriften und den Verfahrensregelungen die Entwicklungen im gesamten materiellen Sozialrecht wieder. Ausdrücklich genannt seien hier nur der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff des SGB XI und SGB XII, die Auswirkungen der Genehmigungsfiktion des § 13 Abs. 3a SGB V im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung (vor allem vor dem Hintergrund der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung), die sogenannte Mütterrente II bei der gesetzlichen Rentenversicherung, die Neuregelungen durch das Bundesteilhabegesetz (die auch zu einem neuen § 28a SGB I geführt haben) oder im Bereich des Verfahrensrechts die erheblichen Anpassungen datenschutzrechtlicher Vorschriften durch die am 28.05.2018 in Deutschland und den anderen EU-Mitgliedstaaten wirksam gewordene EU-Datenschutzgrundverordnung (die besonders auch das in § 35 SGB I geregelte Sozialgeheimnis betreffen). Alle diese Entwicklungen und zahlreiche weitere werden in der vorliegenden Kommentierung akribisch nachgezeichnet, damit der Anspruch des Kommentars, einen umfassenden, wenngleich teilweise kursorischen Überblick zu geben und die praktische Beschäftigung mit dem Sozialrecht soweit wie möglich zu erleichtern, erfüllt wird.

¹ Vgl. auch das Vorwort zur 2. Auflage.

Auch künftig wird es im Sozialrecht Veränderungen geben, so sieht der Koalitionsvertrag der aktuellen Koalition von Union und SPD vom 14. 3. 2018² neben der beabsichtigten Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bei Steuern und Sozialabgaben Anpassungen vor allem in den Bereichen Rentenversicherung, Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Soziales Entschädigungsrecht sowie Gesundheit und Pflege vor. Neben dem Steuerrecht dürfte es sich beim Sozialrecht mit um die dynamischste Rechtsmaterie überhaupt handeln. Soweit die künftigen Entwicklungen bereits jetzt absehbar sind, hat dies im Kommentar seinen Niederschlag gefunden. Ein wichtiger Schritt zur Erhaltung der sozialen Einheit der Bundesrepublik Deutschland, dem die Sozialleistungen als größter Posten des Bundeshaushalts dienen, war sicherlich die umfassende Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme auch bei der gesetzlichen Krankenversicherung.³ Denn nur eine gemeinsame Anstrengung aller Akteure bei der sozialen Sicherung wird es ermöglichen, die künftigen internen und externen Herausforderungen gut zu bewältigen, die immer wieder Anpassungen des Systems erfordern werden. Nur so kann der gesellschaftliche Zusammenhalt in Deutschland dauerhaft gesichert werden. In diesem Zusammenhang sei an ein in einem anderen Kontext entstandenes Zitat von Erich Fried erinnert: „Wer will dass die Welt bleibt wie sie ist, will nicht dass sie bleibt“.⁴ In diesem Sinne werden auch die zukünftigen Änderungen gerne für die Folgeauflagen der Kommentierung aufgearbeitet werden. Die Autoren freuen sich dabei auf Anregungen und Ergänzungen der Leserschaft.

Mainz, im Juni 2019

Dr. Stephan Gutzler

2 Online unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/koalitionsvertrag-zwischen-cdu-csu-und-spd-195906> abrufbar (recherchiert am 7. 1. 2019).

3 Gesetz zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VE) vom 11. 12. 2018, BGBl. I, S. 2387.

4 Erich Fried, *Lebensschatten*, Berlin 1981, S. 93.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 5. Auflage	V
Abkürzungsverzeichnis	XI
Literaturverzeichnis	XXXVII
Sozialgesetzbuch (SGB) Erstes Buch (I) – Allgemeiner Teil – (SGB I)	1

Kommentierung

Einführung	33
------------------	--------------------

Erster Abschnitt – Aufgaben des Sozialgesetzbuchs und soziale Rechte

Vorbemerkungen zu §§ 1–10	37
§ 1 Aufgaben des Sozialgesetzbuchs	39
§ 2 Soziale Rechte	85
§ 3 Bildungs- und Arbeitsförderung	108
§ 4 Sozialversicherung	125
§ 5 Soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden	140
§ 6 Minderung des Familienaufwands	158
§ 7 Zuschuß für eine angemessene Wohnung	166
§ 8 Kinder- und Jugendhilfe	172
§ 9 Sozialhilfe	185
§ 10 Teilhabe behinderter Menschen	197

Zweiter Abschnitt – Einweisungsvorschriften

Vorbemerkungen zu §§ 11–29	223
----------------------------------	---------------------

Erster Titel – Allgemeines über Sozialleistungen und Leistungsträger

Vorbemerkungen zu §§ 11–17	224
§ 11 Leistungsarten	226
§ 12 Leistungsträger	242
Vorbemerkungen zu §§ 13–15	255
§ 13 Aufklärung	272

§ 14	Beratung	285
§ 15	Auskunft	313
§ 16	Antragstellung	341
§ 17	Ausführung der Sozialleistungen	372

Zweiter Titel – Einzelne Sozialleistungen und zuständige Leistungsträger

	Vorbemerkungen zu §§ 18–29	401
§ 18	Leistungen der Ausbildungsförderung	405
§ 19	Leistungen der Arbeitsförderung	414
§ 19a	Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	432
§ 19b	Leistungen bei gleitendem Übergang älterer Arbeitnehmer in den Ruhestand	447
§ 20	<i>Zusätzliche Leistungen für Schwerbehinderte (weggefallen) ...</i>	456
§ 21	Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung	457
§ 21a	Leistungen der sozialen Pflegeversicherung	468
§ 21b	Leistungen bei Schwangerschaftsabbrüchen	488
§ 22	Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung	493
§ 23	Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Alterssicherung der Landwirte	512
§ 24	Versorgungsleistungen bei Gesundheitsschäden	546
§ 25	Kindergeld, Kinderzuschlag, Leistungen für Bildung und Teilhabe, Elterngeld und Betreuungsgeld	555
§ 26	Wohngeld	576
§ 27	Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	582
§ 28	Leistungen der Sozialhilfe	588
§ 28a	Leistungen der Eingliederungshilfe	611
§ 29	Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen	630

Dritter Abschnitt – Gemeinsame Vorschriften für alle Sozialleistungsbereiche dieses Gesetzbuchs

	Vorbemerkungen zu §§ 30–67	647
--	----------------------------------	---------------------

Erster Titel – Allgemeine Grundsätze

	Vorbemerkungen zu §§ 30–37	651
§ 30	Geltungsbereich	653
§ 31	Vorbehalt des Gesetzes	692
§ 32	Verbot nachteiliger Vereinbarungen	720

§ 33	Ausgestaltung von Rechten und Pflichten	736
§ 33a	Altersabhängige Rechte und Pflichten	755
§ 33b	Lebenspartnerschaften	773
§ 33c	Benachteiligungsverbot	776
§ 34	Begrenzung von Rechten und Pflichten	779
§ 35	Sozialgeheimnis	790
§ 36	Handlungsfähigkeit	858
§ 36a	Elektronische Kommunikation	887
§ 37	Vorbehalt abweichender Regelungen	904

Zweiter Titel – Grundsätze des Leistungsrechts

	Vorbemerkungen zu §§ 38–59	919
§ 38	Rechtsanspruch	920
§ 39	Ermessensleistungen	931
§ 40	Entstehen der Ansprüche	957
§ 41	Fälligkeit	976
§ 42	Vorschüsse	986
§ 43	Vorläufige Leistungen	1035
§ 44	Verzinsung	1061
§ 45	Verjährung	1086
§ 46	Verzicht	1105
§ 47	Auszahlung von Geldleistungen	1122
§ 48	Auszahlung bei Verletzung der Unterhaltspflicht	1144
§ 49	Auszahlung bei Unterbringung	1166
§ 50	Überleitung bei Unterbringung	1175
§ 51	Aufrechnung	1182
§ 52	Verrechnung	1221
§ 53	Übertragung und Verpfändung	1242
§ 54	Pfändung	1276
	Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2017	1336
§ 55	<i>Kontenpfändung und Pfändung von Bargeld (weggefallen)</i>	1337
§ 56	Sonderrechtsnachfolge	1337
§ 57	Verzicht und Haftung des Sonderrechtsnachfolgers	1358
§ 58	Vererbung	1364
§ 59	Ausschluß der Rechtsnachfolge	1368

Dritter Titel – Mitwirkung des Leistungsberechtigten

Vorbemerkungen zu §§ 60–67	1373
§ 60 Angabe von Tatsachen	1378
§ 61 Persönliches Erscheinen	1402
§ 62 Untersuchungen	1410
§ 63 Heilbehandlung	1420
§ 64 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	1432
§ 65 Grenzen der Mitwirkung	1445
§ 65a Aufwendungsersatz	1467
§ 66 Folgen fehlender Mitwirkung	1481
§ 67 Nachholung der Mitwirkung	1503

Vierter Abschnitt – Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 68 Besondere Teile dieses Gesetzbuches	1513
§ 69 Stadtstaaten-Klausel	1516
§ 70 Überleitungsvorschrift zum Verjährungsrecht	1518
§ 71 Überleitungsvorschrift zur Übertragung, Verpfändung und Pfändung	1521
Stichwortverzeichnis	1523